Schiedsrichterordnung

§ 1 Zusammensetzung

Der Schiedsrichterausschuss (SRA) von Squash in Bayern besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens drei Beisitzern.

Der Vorsitzende des SRA wird vom Präsidium berufen, wobei der SRA ein Vorschlagsrecht hat.

Der Vorsitzende beruft seine Beisitzer.

§ 2 Aufgaben des Vorsitzenden

Der Vorsitzende des SRA hat insbesondere folgende Zuständigkeiten:

- Leitung des Schiedsrichterwesens von Squash in Bayern
- Einberufungen der Sitzungen des SRA und organisatorische Durchführung der Beschlüsse
- Vertretung von Squash in Bayern im Rahmen des Schiedsrichterwesens.

§ 3 Zuständigkeit des Schiedsrichterausschusses

Der SRA hat insbesondere folgende Zuständigkeiten:

- a) Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichterausschussmitglieder und der Vereinsobmänner
 b) Aus- und Weiterbildung der C-Lizenzinhaber (siehe Anhang 1)
- c) Aus- und Weiterbildung der B-Lizenzinhaber (siehe Anhang 2)
- Einsetzung von offiziellen Oberschiedsrichtern für alle Turniere, die bei Squash in Bayern einen Oberschiedsrichter anfordern.

§ 4 Kostenregelung

Einsätze im Auftrag des SRA von Squash in Bayern werden nach der vom Finanz- und Verwaltungsausschuss genehmigten Regelung erstattet.

§ 5 Schlussbestimmungen

Im Übrigen gilt die DSQV-Schiedsrichterordnung entsprechend.

§ 6 Änderungen

Änderungen dieser Ordnung beschließt der Verbandsausschuss.

Geändert vom Verbandsausschuss am 17. Dezember 2006 Geändert vom Verbandsausschuss am 26. Juni 2020

Seite 1 von 2 26.06.2020

	zur Schiedsrichterordnung ICHTER-AUSBILDUNG
	-
Voraussetzung Mindestalter	Mitgliedschaft bei Squash in Bayern oder in einem anderen LV nach Genehmigung 12 Jahre (auf Antrag sind Ausnahmen durch den Schiedsrichterausschuss möglich)
	Teilnahme am Ausbildungsseminar (ist nur bei der Erstausbildung notwendig)
Ausbildung	2. Theoretische Prüfung (20 Fragen, 80% richtig)
Ausbilder	Mitglieder des Schiedsrichterausschusses Vereinsobmänner
Wiederholung	Ist nach Teilnahme an einem offiziellen Seminar beliebig oft möglich.
Gültigkeit	4 Jahre (Ablauf zum 30.09.)
Verlängerung	Durch Teilnahme an einem Fortbildungsseminar vor oder nach Ablauf der C-Lizenz oder durch Teilnahme an einer Schiedsrichter-B-Lizenz-Ausbildung- bzw. Fortbildung oder durch Teilnahme an einer Schiedsrichterobmannausbildung- bzw. Fortbildung oder durch Teilnahme an einer Online-Prüfung (20 Fragen, 75% richtig)
Kosten	Sie werden durch den Finanz- und Verwaltungsausschuss auf Vorschlag des SRA festgesetzt. Derzeit kostet die C-Lizenz-Ausbildung- bzw. Fortbildung (vor Ort) jeweils € 10,00. Die Ausstellung einer C-Lizenz auf Grund einer Ausnahmegenehmigung kostet ebenfalls € 10,00. Die Online-Verlängerungsprüfung (durchgefallen oder bestanden) kostet jeweils € 14,00.
Anmeldung	Die Anmeldung erfolgt durch den jeweiligen Verein an den Ausbilder (Vereinsobmann). Dieser meldet spätestens 5 Tage vor dem Ausbildungstermin den Termin an den Vorsitzenden des SRA und an die Geschäftsstelle von Squash in Bayern. Für die Online-Prüfung erfolgt die Anmeldung über die SiBy Homepage.
Sonstiges	Auf Antrag eines Vereines kann eine C-Lizenz ausgestellt werden, wenn für einen Spieler eine in ternationale Lizenz, die nicht älter als 3 Jahre ist, nachgewiesen werden kann oder wenn der be treffende Spieler in der Damen- oder Herren-Weltrangliste mit errungenen Punkten vertreten is oder nachweisbar vertreten war Der SRA entscheidet in diesem Fall endgültig.
Dieser Anhang wi	rd durch den SRA mit einfacher Mehrheit geändert.
	14. August 202
Anhang 2	zur Schiedsrichterordnung
B-SCHIEDSR	ICHTER-AUSBILDUNG
Voraussetzung	Mitgliedschaft bei Squash in Bayern und Schiedsrichter-C-Lizenz
Mindestalter	18 Jahre (auf Antrag sind Ausnahmen durch den SRA möglich)
Ausbildung	 Teilnahme an der theoretischen B-Lizenzausbildung mit schriftlicher Prüfung Praktische Prüfung (Vier bestandene Testate als Schiedsrichter, alle Testate werden gewertet Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung ist die bestandene theoretische B Lizenzprüfung. Die Testate werden vom Vorsitzenden des SRA oder von ihm benannten Schiedsrichter ausschussmitgliedern abgenommen. Die Ausbildung muss innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein. Es kann in Härtefallen ein schriftlicher Antrag zur Fristverlängerung an den Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses gestellt werden.
Gültigkeit	4 Jahre (Ablauf zum 30.09.)
Verlängerung	Die B-Lizenz kann durch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen von Siby, DSQV Schiedsrichterausschuss verlängert werden. B-Lizenz-Inhaber müssen jährlich 4 Testate an zwei verschiedenen Tagen (Bayerische Meisterschaft, Turniere der Bayerischen Turnierserie, DSQV Jugendranglistenturniere, DSQV Meisterschaften (Damen & Herren), Internationale Turniere, DSQV Ranglisten-turniere, Bundesliga (Herren), absolvieren.
	Die Anmeldung zur Theorie erfolgt spätestens 5 Tage vor dem Ausbildungstermin an den Ausbil-
Anmeldung	der und die Geschäftsstelle von Squash in Bayern. Die Anmeldung zur Praxis erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Ausbildungstermin an den Ausbilder und die Geschäftsstelle von Squash in Bayern.
	 Die Anmeldung zur Praxis erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Ausbildungstermin an den Ausbilder und die Geschäftsstelle von Squash in Bayern. Die B-Lizenz-Ausbildung inklusive Testaten wird mit € 50,00 berechnet. Die Fortbildung ist kostenlos. Die Aufwandsentschädigung des Ausbilders für die theoretische B-Lizenz-Ausbildung beträgt € 100,00. Es können keine Fahrtkosten abgerechnet werden.
Anmeldung Kosten Termine	 Die Anmeldung zur Praxis erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Ausbildungstermin an den Ausbilder und die Geschäftsstelle von Squash in Bayern. Die B-Lizenz-Ausbildung inklusive Testaten wird mit € 50,00 berechnet. Die Fortbildung ist kostenlos. Die Aufwandsentschädigung des Ausbilders für die theoretische B-Lizenz-Ausbildung beträgt € 100,00. Es können keine Fahrtkosten abgerechnet werden. Einmal pro Jahr wird durch den SRA eine B-Lizenzaus- bzw. Fortbildung angeboten. Der Ausbildungstermin und Veranstaltungsort wird zum 15.06. des jeweiligen Kalenderjahres festge legt.
Kosten Termine Sonstiges	 Die Anmeldung zur Praxis erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Ausbildungstermin an den Ausbilder und die Geschäftsstelle von Squash in Bayern. Die B-Lizenz-Ausbildung inklusive Testaten wird mit € 50,00 berechnet. Die Fortbildung ist kostenlos. Die Aufwandsentschädigung des Ausbilders für die theoretische B-Lizenz-Ausbildung beträgt € 100,00. Es können keine Fahrtkosten abgerechnet werden. Einmal pro Jahr wird durch den SRA eine B-Lizenzaus- bzw. Fortbildung angeboten. Der Ausbildungstermin und Veranstaltungsort wird zum 15.06. des jeweiligen Kalenderjahres festgelegt. Auf Antrag eines Vereines kann eine B-Lizenz ausgestellt werden, wenn für einen Spieler eine in ternationale Lizenz, die nicht älter als 2 Jahre ist, nachgewiesen wird. Der SRA entscheidet in die sem Fall endgültig
Kosten Termine Sonstiges	Die Anmeldung zur Praxis erfolgt spätestens 3 Tage vor dem Ausbildungstermin an den Ausbilde und die Geschäftsstelle von Squash in Bayern. Die B-Lizenz-Ausbildung inklusive Testaten wird mit € 50,00 berechnet. Die Fortbildung ist kostenlos. Die Aufwandsentschädigung des Ausbilders für die theoretische B-Lizenz-Ausbildung beträgt 100,00. Es können keine Fahrtkosten abgerechnet werden. Einmal pro Jahr wird durch den SRA eine B-Lizenzaus- bzw. Fortbildung angeboten. Der Ausbildungstermin und Veranstaltungsort wird zum 15.06. des jeweiligen Kalenderjahres festglegt. Auf Antrag eines Vereines kann eine B-Lizenz ausgestellt werden, wenn für einen Spieler eine i ternationale Lizenz, die nicht älter als 2 Jahre ist, nachgewiesen wird. Der SRA entscheidet in die

Vereinsobmänner	Jeder Verein kann Vereinsobmänner ausbilden lassen. Jeder Vereinsobmann kann in jedem Verein C-Ausbildungen durchführen. Die Ausbildungsberechtigung ist bei einer C-, B- oder A-Schiedsrichterlizenz unbegrenzt gültig.
Dieser Anhang wird	durch den SRA mit einfacher Mehrheit geändert.

26. Juni 2020